

Jahrbuch

1939

des Hennebergisch-fränkischen
Geschichtsvereins

Meiningen

Im Kommissionsverlag der Buchhandlung
Brückner und Kemmer

①

X 201-36

Forschungen zur Geschichte der Wildbänne und alter Grenzen im Gebiet der Grafschaft Henneberg-Schleusingen

Aus dem Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau zu Marburg¹⁾

Von Dr. Eilhard Zickgraf

I. Beiträge zur Geschichte der Kennsteige im Nordwesten des Thüringer Waldes.

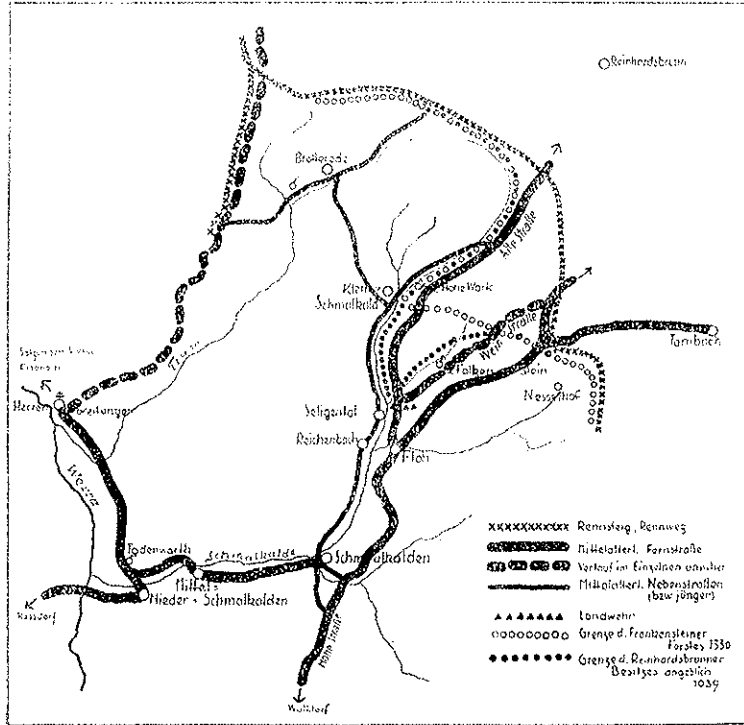
1. Die Besetzung des mittleren Werragebietes durch die Thüringer.

Es ist bekannt, daß der Kennsteig²⁾ des Thüringer Waldes beim 'Ruhlaer Häuschen' sich gabelt und in einem nördlichen Arm rechts der Elte bis nach Hörschel, in einem südlichen Zweig über den schwarzen Graben, an den Quellen der Elte vorbei zum Milmesberg, über die Lihu, Hof Dietrichsberg und Böller nach Sallmannshausen zieht. Noch im 17. Jahrhundert war die Strecke vom Kiffel bis in die Marksfuhler Gegend deutlich als Kennsteig in Erinnerung³⁾.

Über einen heute nicht mehr als Kennsteig bekannten Zug berichtet 1649 Hans Ernst von Wigleben⁴⁾. Dieser soll an der Lindenau beginnen und über die Geschworene Eiche—Wigeröder Kreuz—Steinberg—Schwarzer Stock—Kalte Staude—Burgleite zur Heimboldshäuser Brücke—Walterberg nach Friedewald verlaufen. Ganz offensichtlich liegt hier eine Vermischung mit einer alten Hochstraße vor. Der 'Diebsweg'⁵⁾ wird in seiner ganzen Länge mit dem Kennsteig gleichgesetzt. Trotzdem ist unbedingt daran festzuhalten, daß ein Teil der alten Straße beginnend bei der Lichtenau in der Richtung nach der Werra noch im 17. Jahrhundert als Kennsteig bekannt war. Es ergibt sich also folgendes Bild.

In der Nähe des Kiffels strahlen fingerartig drei große Grenzzüge nach Westen aus. Der nördliche ist nur als Flurname 'Kennsteig' bekannt. Der mittlere heißt ebenso und wird in großen Teilen seines Verlaufes in alten Grenzbeschreibungen von 1012, 1016 und 1330⁶⁾ benutzt. Der südliche Zweig wird im späten Mittelalter vom Kiffel bis nordwestlich Frauensee als

alte Grenze Thüringens bezeichnet⁹⁾. Er findet eine südwestliche Fortsetzung in einem weiteren Rennsteig, der mit der Dorndorfer Markgrenze von 786⁷⁾ zusammenfällt.



Karte 1

Die durch diese Grenzzüge gegebene landschaftliche Gliederung deckt sich weitgehend, wenn auch nicht vollständig, mit der alten kirchlichen Einteilung⁸⁾. Zum Dekanat Gbartshausen gehören Ober- und Untereilen und Marktsuhl. Im Westen wird der Raum zwischen den unweit Marktsuhl^{8a)} gabelförmig aneinanderlaufenden Rennsteigen ausgefüllt durch den Dekanat Heringen (mit Berka, Dankmarshausen, Gerstungen, Herda). Es ist gleichzeitig der Teil des Ringgau⁹⁾, der sich östlich über die Werra erstreckte. Der Rest des thüringischen Werragebietes bis zur Gaugrenze wird durch die Dekanate Hausen (wüst bei Salzung; mit Salzung, Dorndorf, Tiefenort, Ettenhausen, Schweina, Breitung, Gumpelstadt, Lengsfeld, Barchfeld, Steinbach, Frauensee) und Wacha (mit Dietlas, Heiligenroda, Schen und Völkershäusen), die deutlich eine alte Einheit darstellen, ausgefüllt.

Diese merkwürdige territoriale und kirchliche Gliederung des Werragebietes im frühen Mittelalter spiegelt m. E. die Phasen eines langsamen thüringischen Vordringens wieder. Der älteste Vorstoß mag zur Befestigung des durch seine Eisenlager wichtigen Brotterode gewesen sein¹⁰⁾. Dann scheinen die Thüringer im Raum zwischen Marktsuhl im Westen und den Bergen auf dem linken Truseufer im Osten von Eisenach her in der Richtung auf Salzung, dessen reiche Salzquellen¹¹⁾ ein lockendes Beuteobjekt darstellten, bis zur nachmaligen Gaugrenze auf der Wasserscheide links der Werra schrittweise vorgerückt zu sein. Dieser Einbruch in ehemals fränkisches Gebiet ist zu unterscheiden von dem wahrscheinlich älteren Vorstoß gegen Hessen. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß 1. der Gerstengau später zum Ringgau gehört, mit dem wohl alte Zusammenhänge bestehen, 2. jener durch einen Rennsteig von dem Gebiet um Salzung getrennt ist.

Die Gaunamen geben wertvolle Hinweise auf die Art des Vordringens und die Entstehung der Großgaue, die in der Zeit der urkundlichen Aberglieferung schon abgeschlossen ist. Wir erblicken im Gerstengau¹²⁾ (er umfaßte die späteren Gerstungen, Hausbreitenbach, Heringen) eines jener Siedlungsnester, in denen sich die Thüringer — ähnlich wie die Franken im nördlichen Grabfeld — zunächst in dem eroberten Gebiet festsetzten. Erst später bildeten sich Großgaue mit stereotypen Namen¹³⁾, zunächst aufscheinend der Ringgau (Reinichgouwe 993, Reinicgowe 1017—1019, Reinicgowe 1025, Rinocgowe 12. Jhd.)¹⁴⁾, noch später wohl der Westergau¹⁵⁾, neben dem sich ähnlich wie im Grabfeld die älteren noch aus der Siedlungszeit stammenden Gane¹⁶⁾ wenigstens als Landschaftsbezeichnung erhielten. Die Namen Frankenstein (bei Salzung) und Frankenberg (bei Helmers) sind vielleicht ein letzter Nachhall der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Franken.

Noch in fränkischer Zeit muß das nördliche Grabfeld von Thüringen her bedroht gewesen sein. Große fränkische Massensiedlungen (erkennbar an den stereotypen Ortsnamen), die Nordheim-Sundheimgruppe südlich Meiningen, der Baringau im oberen Oriental, der fränkische Westgau bei Mellrichstadt, wahrscheinlich auch das Grabfeld bei Haina, vor allem aber das Lullifeld¹⁶⁾ im Felbagebiet südlich Salzung sind augenscheinlich als Bollwerke gegen thüringische Vorstöße angelegt worden. Wir vermuten, daß der Großgau Grabfeld erst nach dem Verebben dieser schweren Kämpfe als Zusammenfassung der fränkischen Siedlungsgruppen geschaffen worden ist, die rasch zu rein landschaftlichen Bezeichnungen herabsanken und zu Beginn der Urkundenzeit schon im Absterben begriffen sind. Die Häufung z. B. mächtiger frühmittelalterlicher Burganlagen südlich Brotterode (Burgberg und Altes Schloß bei Br., Hohe Warte über Kleinschmalkalden, Falkenstein bei Seligenthal) und an der Felde (Ringwalle auf dem Schen, Baier, Stoppelskuppe, Schorn, Umpfen; vgl. auch die Flurnamen Hohewart, Heimbacher Warte, Sachsenburg, Krötenburg, Altes Schloß, Wartberg bei

Bremen) lassen diese Gebiete als Hauptbrennpunkte dieser Kämpfe erscheinen, deren Verlauf die eigentümliche Gestaltung der Nordgrenze des Grabfeldganes bewirkte.

2. Beiträge zur Deutung der ‚circumferracio Thuringiae‘.

Aus dem späten Mittelalter ist ein ‚Umgang des Landes Thüringen‘¹⁶⁾ überliefert, der angeblich die durch Karl d. Großen festgesetzte Grenze Thüringens darstellt. Das ist in dieser Form natürlich ungeschichtlich: Im späten Mittelalter ist die Rückführung alter Rechtszustände auf den großen Kaiser allgemein üblich. Der Bericht weist jedoch zweifellos auf frühe Verhältnisse zurück und besitzt nicht zu unterschätzenden Wert.

Bei der Untersuchung der Grenzbeschreibung ist zu beachten, daß sie selbst schon eine Deutung älterer Überlieferung durch den mit der Gegend offensichtlich nicht genauer vertrauten Chronisten darstellt. Besonders die genannten Ortsnamen sind nicht feste Grenzpunkte, sondern stellen nur allgemeine Hinweise auf den ungefähren Verlauf dar. Der Umgang beginnt bei Eisenach und geht auf der Wachaer Straße bis Marktsuhl, wo am Rotenberg, der wohl in der Nähe des Rotenhan¹⁷⁾ zu suchen ist, die eigentliche Grenze des Landes Thüringen erreicht wird. Von dort läuft sie nach dem Hohlen Berg (um. Frauensee) und zum Albertsgrund (Mellfersee)^{17a)} östlich vom Hantsee umweit der ‚villa zu dem Thutz‘ (Weißendieg, früher Wüsten Dieg), weiter in der Richtung auf Wackenhusen (Wackenhof). M. E. kann der Grenzzug nur die Wasserscheide zwischen Werra und Suhl benutzt haben.

In dieser Stelle ändert die Grenzbeschreibung merkwürdig ihre bisherige West-Ostrichtung und zieht ‚obenhin‘ (d. h. auf den Bergen) zur Werra hinüber, die sie in einem nicht näher zu bestimmenden Ort — jedenfalls südlich Berka¹⁸⁾ — erreicht. In dieser Stelle fand sich offensichtlich der Schreiber in der Verlegenheit, daß die damaligen Herrschaftsrechte der Landgrafen weit über die von ihm gemeinte Grenze hinausragten. Er bringt daher in verworrener Weise die Geleitsrechte in der Richtung auf den Seulingswald hinein. Die eigentliche Grenze läuft an der Werra abwärts nach Herleshausen. Der uns hier nicht näher angehende Grenzzug kommt dann von Osten her auf dem Rennsteig zurück, an Schwarzwald und Mehlis vorbei über die Bloße Lenbe, Inselberg (Kenselberg), Kiffel (Kesselingen) zurück zum Rotenberg bei Marktsuhl.

Bei der handgreiflichen geographischen Unkenntnis des Chronisten muß eine vorsichtige Deutung seiner verworrenen Berichte sich mit der Feststellung begnügen, daß noch im späten Mittelalter eine wenn auch stark verdunkelte Erinnerung bestand, daß Thüringen sich ursprünglich nur bis zu einer Linie Kiffel—Albertsgrund—Hohlenberg—Werratal, also etwa bis zur Wasserscheide südlich des Suhlgrundes erstreckte.

3. Die Nordgrenze des Grabfeldganes.

Die Nordgrenze des Grabfeldganes¹⁹⁾ ist nach jahrhundertelangen fränkisch-thüringischen Kämpfen²⁰⁾ in einer Form erstarrt, die noch deutliche Spuren von Norden her kommender Ausdehnungsbewegungen aufweist.

Die urkundlich belegten nördlichsten Punkte des Grabfelds sind Schmalkalde²¹⁾, Schwallungen²²⁾, Georgenzell²³⁾, Rosßdorf²⁴⁾, Uernshausen (beide im Lullifeld)²⁵⁾, Borsch²⁶⁾, Soisdorf²⁷⁾, Eiterfeld²⁸⁾, die südlichsten Orte Thüringens sind Breitung²⁹⁾, Barchfeld³⁰⁾, Salungen³⁰⁾, Dornsdorf³¹⁾. Trotz dieser verhältnismäßig dürftigen Zeugnisse ist es unter Berücksichtigung der späteren kirchlichen Einteilung, der natürlichen Siedlungsräume und alter Grenzen möglich, ein einigermaßen deutliches Bild des Grenzverlaufs zu gewinnen.

Die Gangrenze zieht von der Ebertswiese längs der Forstgrenze von 1039³²⁾ südlich Kleinschmalkalde³³⁾ zu der 933 beschriebenen Grenze des Breitung³⁴⁾ Kirchspiels auf der Wasserscheide zwischen Schmalkalde und Teufe über Uernshausen rosaanwärts bis Helmers. Den weiteren bisher strittigen Verlauf glauben wir durch Anlehnung an die Georgenzeller Klostergrenze von 1326³⁵⁾ bestimmen zu können. Sie zog durch den Fischbachgrund und Kohlgrund, der mit dem ‚Marchbach‘ gleichzusetzen ist, zur Huginsbuocha, wo sie den Hersfelder Forst von 1016³⁶⁾ traf und mit ihm gemeinsam zum Pleß ging. Während nun der Wilbbann sofort zum Emberg (Arindenstein, noch im 16. Jahrhundert Emberg)³⁷⁾ zog, muß die Gangrenze nördlich an Weilar, das im späteren Mittelalter kirchlich³⁸⁾ und gerichtlich³⁹⁾ nach dem Süden gehörte, vorbeigegangen sein. Die auffälligen Knick des Grenzuges bei Helmers und Weilar erklären sich m. E. aus fränkischen Gegenstößen, die anläßlich der großen Masseniedlung im Lullifeld die jenseits der Werra schon stark abebbenden thüringischen Siedlerwellen zurückgedrängt haben.

Nach unserer Vermutung folgt die Gangrenze — im Einklang mit den Dekanatsregistern⁴⁰⁾ — auf den Höhen links der Felde bis in die Nähe von Bremen dem Zug des Wilbbanns, dessen weitere ‚masse Grenze‘ als jünger natürlich ausscheidet. Die Wasserscheide zwischen Lohse und Gümna scheint uns den Verlauf der jäh nach Norden zurückbiegenden Gangrenze anzudeuten. Den Gümnagrund scheint der thüringische Vorstoß ebenso liegen gelassen zu haben, wie ostwärts der großen Einbruchsstelle das Schmalkaldebetal.

Der weitere Verlauf der Gangrenze ist unklar, da hier die großen Scheiden fehlen, die im östlichen Gebiet die Bestimmung erleichterten. Wir möchten annehmen, daß in der Gegend südlich Wacha bis westlich Friedewald eine ‚Zusammenwachsrenze‘ mit regelloser Streulage der fränkischen und thüringischen Siedlungen vorliegt^{40a)}.

Auf einem merkwürdigen Mißverständnis beruht die immer wieder auftauchende Behauptung, daß Wacha nicht thüringisch sei. Wacha wird nur einmal urkundlich erwähnt (814—817)⁴⁰⁾. Die Schenkung des Gerleib (um 817), in Zuisgenfaccho . . . in illis supradictis villis in Zuisgenfachon in Fakhonoro marcu positis⁴¹⁾ bezieht sich auf die

Doppelwüstung Fechersheim—Fechersheim³⁹⁾. Die Einordnung dieser Urkunde zu Grab- und Tullisfeld ist also völlig richtig.

4. Das Alter der Zent Brotterode.

In den Kreisen der Brotteröder Zentschöffen erhielt sich bis an den Rand der Neuzeit die Überlieferung, daß der Zentsuhl zu Brotterode vom Reich abhängig sei⁴⁰⁾. Die merkwürdige bisher noch nicht endgültig erklärte Sage von der „Karlequintesfum“⁴¹⁾ behauptet, daß der riesige Brotteröder Zentwald vom Kaiser Karl der Gemeinde geschenkt worden sei. Bei der erstaunlichen Zähigkeit, mit der sich manche Tatsachen, wenn auch oft stark verdunkelt, im Volksgedächtnis erhalten, ist es durchaus möglich, daß diese Sagen einen echten Kern enthalten.

Das Hochgericht Brotterode ist sicher jung; es dürfte kaum noch in das 13. Jahrhundert zurückreichen⁴²⁾. Der Ort wird erstmals in einer auf das Jahr 1039 durch Reinhardabrunner Mönche (Ende 12. Jahrhundert) gefälschten Kaiserurkunde genannt⁴³⁾. Aus ihr geht deutlich hervor, daß schon damals die großen Zentwaldungen zu Brotterode gehörten. Die dort beschriebene Grenze⁴⁴⁾ des angeblich von Kaiser Konrad II. dem Grafen Ludwig geschenkten Forstes umgibt das Gebiet der späteren Zent im Osten, so daß jener merkwürdige später Reinhardabrunner Zipfel zwischen Brotterode und dem Georgentaler Klosterforst entstand⁴⁵⁾. Auch im Westen folgt die Brotteröder Zentgrenze einer sehr alten Scheide, dem *N e n n w e g*⁴⁶⁾, der beim Dreiherrnstein am Weissenberg südlich vom Rennsteig abzweigt und in der Nähe der Hohen Klinge endet. Wir können also als gesichert annehmen, daß das Zentgebiet schon im 11. Jahrhundert seinen späteren Umfang hatte.

Aber es gibt noch ein wesentlich älteres Zeugnis, das zwar Brotterode nicht nennt, aber ganz eindeutig das Bestehen des Ortes voraussetzt⁴⁷⁾. Die 933 aufgezeichnete Grenze des Kirchspiels (Frauen-) Breitung⁴⁸⁾ biegt beim Gerberstein vom Rennsteig ab und zieht das Gebirgswasser hinab und das Talswasser bis zum Mittal hinauf. Offensichtlich wird hier Brotterode ausgeschlossen, das kirchlich zum Dekanat S. Severi zu Erfurt gehört⁴⁹⁾. Das obere Trusetal muß also schon lange vor 933, jedenfalls vor dem Entstehen einer festen kirchlichen Organisation, eine selbständige Entwicklung durchgemacht haben. Mittelpunkt war wohl der noch nicht genauer erforschte Burgberg bei Brotterode.

Wie erinnern uns, daß nach der spätmittelalterlichen Überlieferung Karl der Große die Grenzen Thüringens festsetzte⁵⁰⁾. Die Brotteröder Überlieferung schreibt ebenso die Entstehung der Zent dem großen Kaiser (nur dieser kann gemeint sein) zu. Die Westgrenze gegen das nach unserer Vermutung erst spät von Thüringen erworbenen Werralandes heißt *N e n n w e g*. Diese völlige Ähnlichkeit mit den Verhältnissen im thüringisch-fränkischen Kampfgebiet westlich des Rißels läßt keinen Zweifel, daß auch bei Brotterode ein sehr früher thüringischer Vorstoß nach Süden erfolgt ist. Wahrscheinlich sind die reichen Erzlager um Brotterode unmittelbarer Anlaß zu diesem Einbruch in ehemals fränkisches Gebiet geworden.

Anmerkungen I.

- 1) Der Aufsatz bringt einige Nebenergebnisse meiner Forschungen zur hennebergischen Geschichte, die ihren Niederschlag in meiner Dissertation „Die gef. Grafschaft Henneberg-Schleusingen“, Marburg, im Druck, gefunden haben.
- 1a) Es ist unmöglich, das uferlose Schrifttum zur Kennsteigfrage hier anzuführen. Genannt seien Böhrling, J., Hertel, E., Der Kennsteig des Thüringer Waldes, 1896. Hertel, E., Die Kennsteige des deutschen Sprachgebietes, 1899. Nitzsche, P., Christian Junckers Beschreibung des Kennsteigs, 1891. Laufende Berichte über Literatur in der Zeitschrift „Mareile“.
- 2) Böhrling-Hertel 132.
- 3) Ebda 129.
- 4) S. u. II Num. 23.
- 5) S. u. II.
- 6) S. u. Num. 16.
- 7) S. u. II Num. 22.
- 8) J Th G X 122.
- 9a) Sollte sich in dem Ortsnamen eine Erinnerung an die alte Grenze erhalten haben?
- 9) Vgl. Storz, K., Die Besitzungen des Klosters Fulda in Thüringen, Sachsen, Friesland, Lothringen, im Lahn- und Hessengau, ungedr. Diss. Marburg, 342, Schellhase, K., Territorialgesch. des Kreises Rothenburg a. d. Fulda, Diss. (Teildruck) Marburg 1932, 22. Die von E. E. Stengel (bei Bruchmann, K. G., Territorialgeschichte d. Kr. Eschwege, 1929, 14) vermutete Ostgrenze des Ringgaus wird durch unsere Ergebnisse in allen wesentlichen Punkten gestützt.
- 10) S. u. I 4.
- 11) Wir lassen offen, ob die berühmte Schlacht um die Salzquellen des Grenzflusses der Hermunduren und Chatten (Tacitus, Annales XIII 57) nicht doch bei Salzungen stattgefunden hat. Weder E. Schmidt, Gesch. d. germ. Frühzeit, 1925, 124 Eckhardt, K. A., Pol. Gesch. d. Landschaft a. d. Werra, Bruchmann 11 noch Eisenträger-Krug, Territorialgesch. d. Kasseler Landschaft, 1935, 152 führen entscheidende Gründe für Sooden an.
- 12) Schellhase 22.
- 13) Über stereotype Namengebung vgl. Bethge, O.,: Wörter und Sachen VI, 1914, 58 f. Ferner Weigel, H.,: Hst. Vierteljahrschrift XXVIII, 1934, 463 f.
- 14) Vgl. Dob. I oft.
- 14a) Vgl. Storz 340.
- 14b) Schellhase 21 stellt, verführt durch die späte Bezeugung des Gerstengraues, m. E. die Entwicklung auf den Kopf.
- 15) Vgl. dazu Ziegler, Grafschaft Henneberg-Schleusingen.
- 16) Es mangelt völlig an brauchbaren Ausgaben. Für diesen Aufsatz wurden benutzt: StM. Marburg, StM. Nachträge 28, Papierhandschrift um 1420 (auf Grund eines Hinweises und der Abschrift meines Freundes Dr. H. Diefenbach, Marburg). — Lepsius, Kl. Schriften, Magdeburg 1854/55, III 290). — JThG VI 245 (1425—38). — J. H. v. Falckenstein, Thür. Chronika II, Erfurt 1758, 263. — Eine lateinische Fassung bei Meinken, SS ver. Germ., Lipsiae 1728 1 850 f. Ein vergleichender Zusammendruck einiger Stellen bei Werneburg, A., Der Kennsteig des Thür. Waldes. Weipferd zum Novembermareile 1924. Für die Ortsnamen legen wir die Schreibung der ersten Handschrift zu Grunde.

- 17) S. u. II Num. 42.
 17a) Vgl. künftig die Namensformen bei Ziegler, E., Die Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Hersfeld, Beilagen oft.
 18) Die Handschriften weichen sehr stark voneinander ab, ein Zeichen der völligen Unsicherheit der Schreiber. StU Nachtr. 28 hat Danmarshausen.
 19) Clemm, Der Güterbesitz des Klosters Fulda im östlichen Grabfeld von 743 bis 1160, ungedr. Diss., Marburg, 29. Storz 329.
 20) S. o. I 1.
 21) C (Dronke, Codex dipl. Fuld.) nr. 611.
 22) C nr. 87, 124, 611; Dronke, Trad. c. nr. 38 nr. 308.
 23) 1226 als 'in Franconia' gelegen bezeichnet.
 24) C nr. 155, 379, 458, 479, 700.
 25) C nr. 506.
 26) C nr. 524.
 27) C nr. 670.
 28) C nr. 554.
 29) Weirich nr. 46.
 30) Ebda nr. 7.
 31) Ebda nr. 20. Erläuterung Ziegler Beilage nr. 2.
 32) S. u. Num. 46.
 33) Ebda nr. 46.
 34) S. o. Num. 15.
 35) S. u. II.
 36) Vgl. die bei Zickgraf Anhang II aufgezählten Grenzbeschreibungen des Amtes Fischberg.
 37) Benedel, f., Würzburger Diözesangeschichtsbl. II, 2 (1934), 17.
 38) StU Würzburg: Lehubuch 1 Bl. 70.
 39) Vgl. Num. 8 und 57.
 39a) Schellhase 27/28 vermutet, daß die Gegend um Friedewald ehemals zum Grabfeld gehörte.
 40) C nr. 324.
 41) C nr. 353.
 42) Östlich Bettenhausen. Schon dem Verfasser der karolingischen Kartulare war der Ort unbekannt. Er stellt seinen Auszug der Schenkungsurkunde sowohl zum Grabfeld (Trad. c. 39 nr. 69) wie auch zu Hessen (Trad. c. 6 nr. 116). Wir nehmen an, daß die an Dacha anklingende Namensform in der Eberhardschen Überlieferung eine von ihm besorgte Verbesserung ist. Vgl. auch Stengel: Archiv für Urkundenforschung VII 24, Num. 4). Die Namensform 'fohhencesheim' in der Wildbannschenkungen von 1031 (Dob. I nr. 700) darf nicht irre führen. Die Franken haben oft alten Namen neue Endungen angehängt, sodaß viele Orte damals einen Doppelnamen hatten; z. B. Behrungen (795 Baringe C 125, 822 in Baringheimero marcu C 402), Hoitine (vor 796 C 124; 901 in Hoitinheimono marcu C 648), Herpf (788 Heriple C 87; 795 Heriphatorphe C 124; vgl. auch C nr. 554 und 585). Der fränkische Siedlungseinfluß ist überhaupt sehr stark im nördlichen Grabfeld. An sehr vielen Orten haben die Franken Ansiedlungen angelegt, die die älteren Dörfer zurückgedrängt haben: Altenbreitungen (Zentgericht) neben Frauenbreitungen (Reichshof mit Kirche) und Herrenbreitungen (Kastell), Villae antiquae finden sich bei Tüchsen (C nr. 474), Kalkenwestheim (C nr. 110), ein Allendorf vielleicht bei Nordheim i. Gr. (MG D O I nr. 44).

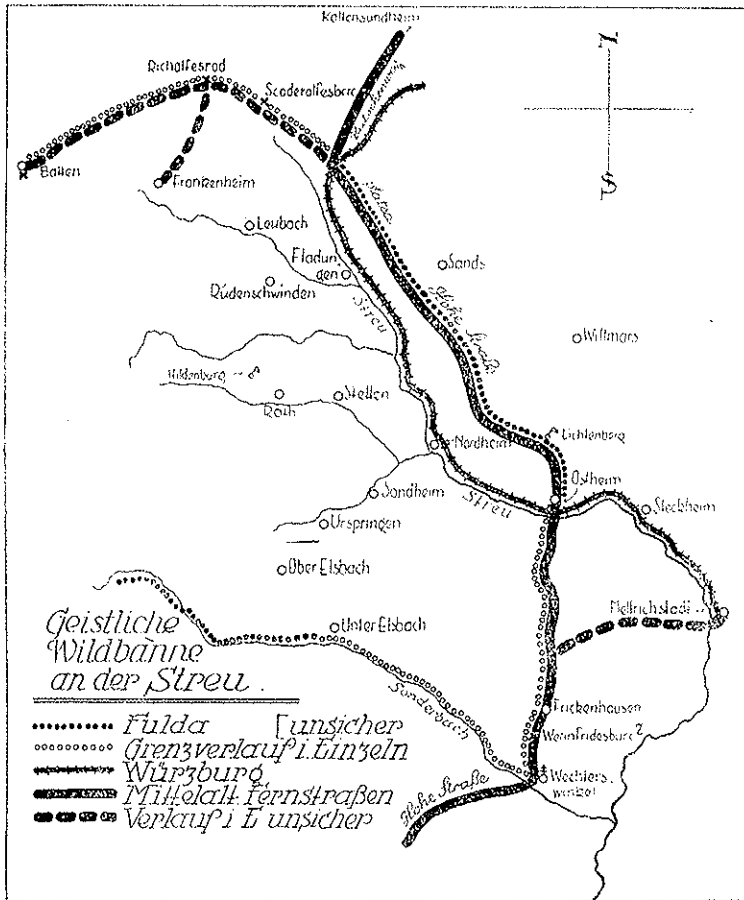
- 43) StU Marburg: OR Brotterode, zu 1658.
 44) Die völlig unhaltbaren Aufstellungen von K. Simon: Heimatkalender Schmalkalden 1931 wurden widerlegt durch Fr. Luther: Brot. Anz. 1931 nr. 49 57; Chür. Tageszeitung 1938 nr. 70 und O. Eifchner: Heimatkalender 1932. — Aus scheint das Kennzeichnende der Brotteröder Ausprägung der bekannten Wandersage darin zu liegen, daß hier eine Frau die entscheidende Rolle spielt. Im hennebergischen Salbuch (nach 1360, StU Meiningen: GHA III A 8 I 1) findet sich bei Brotterode der Eintrag 'als ez der von Heßberg hatt inne gehebt'. falls damit Ludwig von H., der Gemahl der Elisabeth von Frankenstein († vor 1317; vgl. auch seinen Bergwerksbesitz, Zickgraf: Jahrbuch II nr. 12) gemeint ist, könnte der große Waldbesitz von Brotterode als aus dem großen frankensteinischen Wildbann ausgeschiedenes Heiratsgut der E. verstanden werden. In der gleichen Zeit wird Brotterode Hochgericht, was sehr wohl auf eine kleine heßbergische Sonderherrschaft zurückgehen könnte. Es bleibt dann allerdings offen, wie Br. an die Henneberger gelangt ist. Jedenfalls nicht aus frankensteinischer Hand.
 45) Vgl. Zickgraf, Henneberg-Schleusen.
 46) MG D K II nr. 293; Dob. I nr. 729.
 47) Erklärt ebda II nr. 440. Nachtrag zu I nr. 729. Die Grenze, deren Verlauf uns nur südlich des Rennsteigs angeht, begann am Mühlengirn (Abdichonrot) und folgte der Straße, die oberhalb des Mühlengirns läuft bis zur Ebertswiese. Von dort verlief sie nach dem Tambacher Feld (Wüstung Huges Tambach) und in die Schmalkalde, und zog diese aufwärts bis zum Kalten Wasser (Cholbach) und über die Kalte Heide zur Straße, die den Kamm des Thüringer Waldes bei der Grenzwiese überschreitet.
 47a) Die in der Urkunde bezugte Straße weist darauf hin, daß Br. schon damals — wahrscheinlich durch seine Bergwerke — größere Bedeutung hatte. S. u. III, Num. 30.
 48) Über diesen vgl. Brückner: Neue Beiträge III (1867), 247 (stark überholt).
 49) Der Rodename kommt auch bei sehr alten Orten vor. Ganz vereinzelt um 800, selten im 9. Jhd., häufiger erst im 10. Jhd. Vgl. Dronke, Codex oft. Die thür.-heß. Überlieferung, daß Br. um 1057 durch Graf Ludwig mit dem Bart gegründet worden sei, ist nicht recht glaublich. Wigand Gerstenberg, ed. Diemar, H., 1909, I 86.
 50) S. o. Num. 29.
 51) S. o. Num. 8.
 52) S. o. Num. 16.

II. Fälschungen und territoriale Machtkämpfe im 11. und 12. Jahrhundert.

5. Der Kampf des Klosters Fulda um seine Besitzungen an der oberen Streu.

Zur Jahre 1059¹⁾ schenkte König Heinrich IV. der Abtei Fulda das Wildbannrecht in den Forsten in der westlichen und Hohen Rhön. Die genau beschriebene Grenze²⁾ greift in einem riesigen Vorprung ostwärts bis in das Zuflussgebiet der Streu hinüber. Sie zog von der Abtei (Ulstra) über Batten (Batten), Richolfesrod (wüß Nippers?),

Strenfelsberg (Scoderolesberg) an der Hohen Straße (platea)⁵⁾ zur Stren (Strouua). In dem nun genannten Flurort Werinfridesburg



Karte 2

vermute ich die alte Burg auf dem Rehberg südlich Freichenhausen unmittelbar an der Fernstraße⁶⁾. Von dort erreichte die Grenze den Sonderbach (Sunderhaha), dem sie bis zur Quelle folgt und weiter nach SW. zum Himmelstunberg zog.

Schon sehr früh hatte die Abtei bedeutende Liegenschaften in Elsbach⁷⁾, Fladungen⁸⁾, Leubach (?⁹⁾), Melrichstadt⁸⁾, Nordheim⁹⁾, Ostheim¹⁰⁾,

Roth¹¹⁾, Rudenschwinden¹¹⁾, Sauts¹²⁾, wüst Solz¹³⁾, Sondheim¹⁴⁾, Stetten¹⁵⁾, Stockheim¹⁶⁾, wüst Stren¹⁷⁾, Urspringen¹⁸⁾, wüst Westheim¹⁹⁾ erworben. Ganz offensichtlich sollte ein möglichst großer Teil der fuldischen Besitzungen im Streengebiet durch Einbeziehung in den Baunforst geschützt werden.

Der in dem Gnadenbrief nicht genannte Gegner, dessen Vordringen durch königliche Macht gehindert werden sollte, ist Würzburg²⁰⁾. Die Bischöfe haben erst spät im nördlichen Grabfeld, das im 8. bis 10. Jahrhundert unbestritten fuldisches Einflußgebiet war, Fuß zu fassen gesucht. Trotz bedeutender Reichsgutshenkungen in Melrichstadt (823), im Tullisfeld (837), Nachdorf (883), in der Mark Nordheim (941), Stockheim (979) hat das Hochstift auf dem Lage von Regbach (815 März 27)^{20a)} auf Rechte in Stetten und an der Kirche in Sondheim verzichtet und noch im 10. Jahrhundert an Fulda umfangreiche Güter in Rosdorf und Hendungen abgetauscht. Erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts erwarb Würzburg den Salzforst (1000) und ließ sich 1031 den Wildbann im Gebiet zwischen Stren und Herpf vom König übertragen^{20b)}. Die Grenze zog von Melrichstadt streunwärts bis nördlich Fladungen und bog dann über Schafhausen in den Herpfgrund ab. Diese Wildbannverleihung bedeutete einen empfindlichen Schlag für Fulda, dessen Besitzungen links der Stren plötzlich in würzburgisches Einflußgebiet gerieten. Die Abtei ließ sich daher ein Menschenalter später in dem oben genannten Privileg einen Teil der Gebiete rechts der Stren einforsten. Um Nordheim und Fladungen einzubeziehen, wurde an einer Stelle die Grenze in den würzburgischen Baunforst hineingeschoben; offenbar mit Zustimmung des Bischofs, der in dem Heinrichsprivileg ausdrücklich sein Einverständnis erklärt. Freilich ging der Streit weiter. Zu Ende des 11. Jahrhunderts wurde in Fulda eine Kaiserurkunde verfertigt, die den Besitz der Abtei in Ostheim auf das Jahr 977, also vor die Begabung Würzburgs mit dem großen Wildbann, zurückdatierte^{20c)}. Auch auf dem rechten Streunufer muß schon früh der würzburgische Einfluß spürbar geworden sein. Die Fälschung einer Urkunde, nach der Kaiser Ludwig der Fromme der fuldischen Propst Johannesberg den Reichshof Urspringen^{20d)} geschenkt habe, zeigt deutlich, daß Fulda auch hier in die Abwehr gedrängt worden war.

Im 12. Jahrhundert scheint der Streit geruht zu haben, da die fuldischen Besitzungen an die Hildenerger und Lichtenberger, die würzburgischen an die Henneberger ausgeliehen waren. Als jedoch Würzburg im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts den Hennebergern ihre Stiftslehen Melrichstadt und Stockheim entriß, richtete sich die Erwerbspolitik der Bischöfe von neuem auf den fuldischen Besitz. Der Streit flammte auf anlässlich des Aussterbens der Herren von Hildenburg, die schon eine Generation zuvor die Lichtenberger beerbt hatten. Die Tochter des letzten Dynasten heiratete Graf Otto II. von Botenlauben, dem Fulda die Nachfolge in den hildenburgisch-lichtenbergischen Stiftslehen verweigerte²¹⁾. Außerdem be-

anspruchte der Abt auf Grund einer königlichen Umwertschaft die hildenburgischen Reichslehen Lichtenberg mit Oßheim, Herpf und Wilmars, die sicherlich noch aus dem lichtenbergischen Erbe stammen. Die Feindschaft des mächtigen Klosters trieb Otto II. dem Bischof in die Arme. 1228 machte er seinen Allodialbesitz lehnbar, 1230 verkaufte er Lichtenberg und Hildenburg mit allem Zubehör, darunter auch die strittigen fuldischen Lehen an das Stifte. Wieder wie vor zwei Jahrhunderten mußte Fulda um den Bestand seiner Besitzungen gegen den übermächtigen Gegner kämpfen. Die sichere Niederlage Fuldas wurde verhindert durch das Eingreifen der Henneberger, die plötzlich mit wahrscheinlich auf alten Gemeinbesitz gegründeten Ansprüchen auf die ehemals lichtenbergischen Reichslehen hervortraten. Sie hatten den Übergang von den Lichtenbergern auf die Hildenburger und Botenlauber wahrscheinlich wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen geduldet; der Todfeind Würzburg durfte jedoch nicht noch stärker werden. Im Frieden vom 14. Februar 1231 mußte Bischof Hermann dem Abt Konrad, der seinerseits die Henneberger absand, die Lichtenburg samt Zubehör zugestehen. Erst 130 Jahre später zwang schwerste Geldnot die Abtei, auch den letzten Rest ihrer so zäh verteidigten Besitzungen im Strental aufzugeben.

6. Ein fuldisch-hersfeldischer Zusammenstoß im Werra- und Suhlgebiet.

Im Jahre 786 schenkte König Karl dem Kloster Hersfeld die „villa Thoranthorp“²⁷⁾. Die in einer Nachzeichnung aus dem 9. Jahrhundert überlieferte Urkunde enthält eine genaue Grenzbeschreibung des geschenkten Gebietes. Ihr Verlauf nördlich der Werra ist bestimmt durch zwei alte Straßen: Der „Diebsweg“²⁸⁾ zieht vom Burgholz gegenüber Heimboldshausen zum Kaisergraben (am Dßhang) über die Kalte Strut—Schwarzer Stod—Steinberg — südlich an Bizeroda vorbei — Geschworene Siche—Lindenau—Flurort Zimmelborn — zum Spieß (bei Höhe 408), von dort nach der Furt bei Wünschensuhl und nach Eisenach.

Die noch im 17. Jahrhundert bekannte „Hohe Straße“²⁹⁾ im Forst Zehnhansen³⁰⁾ kommt wahrscheinlich von der Laubeneller Mühle bei Wilhelmsstal über die Wasserscheide nördlich Möhra und verläuft südwärts bis zur Warte³¹⁾ bei Tiefenort (vielleicht alte Befestigung an einer Furt, vgl. die ähnlichen Verhältnisse bei Breittingen, Walldorf, Henfsädt). Da die breite Werraane nach der Salenge bei Salungen die natürlichen Voraussetzungen für eine Furt bietet, vermuten wir in dem „Diebsweg“²⁸⁾ östlich Lengsfeld die Fortsetzung des Straßenzuges, der als „Alter Weg“³⁰⁾ (nördlich Urnshausen auf dem Salzunger Berg) wieder zu belegen ist und über Alba nach Geisa weiter zieht.

Die Markgrenze beginnt beim Hof Badelachen (Badalacha), überschreitet die Werra und verläuft über einen unbekanntem Flurort (Uuhingeshoumgarto) zur Hohastrazza, dem Diebspfad, dem sie über den Flurort Lindenau zum Wiedigskopf (Uuidinsio), westlich Marktsuhl bei

Mühlmehshof folgt. Von dort springt sie über zur popularis platea³¹⁾, das ist die „Hohe Straße“ und zieht auf der Wasserscheide südwärts „ad vallem qui dicitur Habuchodal ibique pervadato flumine ad tumulos qui vocantur Hahenhongi“. Nach dem Wortlaut der Urkunde müßte das Habuchodal nördlich der Werra liegen. Eine Forstbeschreibung von 1490 kennt jedoch noch die Flurorte Meynbücherwart und Haunheygen usw. Leimbach³²⁾. Wir nehmen daher an, daß entweder bei der Aufzeichnung der Vermarkung ein Versehen unterlaufen ist, oder — wahrscheinlicher — daß die später sogenannte Hämbacher Warte als hervorspringendster Punkt vorausseilend ins Auge gefaßt und die Überschreitung der Werra erst nachträglich erwähnt wird. Der Grenzweg verläuft dann über einen bisher nicht festgestellten Flurort Loubirindal durch das Felbatal nach dem Schlegelbacher Grund (Schlegilbach), über Steininfeld³³⁾ (? Wölferbütt) und den Schfenberg (Uhsineberga) nach dem Ausgangspunkt zurück³⁴⁾. Die Grenzen der Mark nehmen an mehreren Stellen ganz deutlich Rücksicht auf ältere Anlieger. Im Westen wird fremder, offenbar fuldischer Besitz in Vacha, im Norden solcher in Kriegerberg und Marktsuhl, im Süden in Schfen berührt. Nur der Zug der Ostgrenze scheint ausschließlich durch die natürlichen Verhältnisse bestimmt zu sein. In der Gegend bei Lengsfeld werden antiqua signa erwähnt, denen der Umgang folgt. Hier scheinen ältere Streitigkeiten vorzuliegen, die Anlaß zu deutlicher Vermarkung wurden. Vielleicht klingt hier noch jener von uns vermutete fränkische Vorstoß felbaabwärts bis Weilar nach³⁵⁾.

Fuldischer Besitz ist jedoch in Vacha erst 814—817³¹⁾, in Schfen überhaupt erst im 11. Jahrhundert nachweisbar. Der merkwürdige kirchliche Zusammenhang des letzteren Ortes mit Vacha³²⁾ ist wohl sicher als Abspaltung von dem Hansener Sprengel zu erklären, hervorgerufen durch gedrängten fuldischen Besitz, der dann wie an anderen Orten auch zur kirchlichen Angliederung führte³³⁾.

Die ganze Frage wird durchsichtig, wenn man annimmt, daß die Dorn-dorfer Grenzbeschreibung im 9. Jahrhundert in eine echte Urkunde Karls des Großen eingeschaltet worden ist. Hersfeld, das schon im 8. Jahrhundert außerordentlich reichen Besitz an der Werra erworben hatte, wollte durch diese einfache und sinnreiche Fälschung sich gegen das Vordringen Fuldas in sein Einflußgebiet wehren. Es konnte zwar die jüngst gewonnenen Erwerbungen Fuldas nicht ansprechen, aber weiteren Vorstößen sollte durch den Nachweis einer durch kaiserliche Macht gesetzten Grenzlinie Einhalt geboten werden³⁴⁾. Der Streit ist damit nur vorübergehend beigelegt worden. Durch den Erwerb des großen Forstes auf beiden Seiten der Werra (1016)³⁵⁾ bedrohte Hersfeld den fuldischen Besitz in Schfen. Nunmehr suchte Fulda seine Rechte durch eine Fälschung sicherzustellen, nach der Schfen schon zur Zeit Otto II. (977) der Abtei zuständig war³⁶⁾.

Der Hauptzusammenstoß erfolgte jedoch im Suhlgebiet. Im Jahre 1014 schenkte Kaiser Heinrich dem Kloster Fulda den Wildbann im Gebiet des Fiskus Lupnig³⁷⁾. Man scheint bei der Ausfertigung der Urkunde

noch nicht an eine genauere Festlegung der Grenzen gedacht zu haben, sei es nun, daß kein weltlicher Anlieger den Abt in seinen wohlverordneten Rechten zu kränken drohte, sei es, daß damals der Umfang des Reichsgutes so fest in Erinnerung war, daß es keiner besonderen Vorkehrungen bedurfte. Wenige Jahre später (1016)³⁹⁾ erhielt Hersfeld einen Wildbann rechts und links der Werra von Wacha bis Breitungun. Die Grenze zog den Cobigsgraben (Cobach unterhalb Gerstungen rechts der Werra) aufwärts bis zur Quelle, von dort über die Nengersmühle bei Wünschensuhl (Rein-geresdorf) süblaufwärts bis zum Berg Varnungon, der bei der Quelle des Farnbachs zu suchen ist. Es ist auffällig, daß im Flußgebiet der Euhl keine genaue Grenze gezogen ist. Es erscheint daher wahrscheinlich, daß hier eine andere östlich bekannte Grenze stillschweigend vorausgesetzt worden ist. Dies aber kann nur der Zug des Kennsteigs gewesen sein, der über den Kiffel verlief und beim Gerberstein unweit der Farnbachquelle vorbeiging.

Diese große Wildbannschenkung machte Hersfeld zum gefährlichen Rivalen Fuldas. Es ist sehr wahrscheinlich, daß zu der großen fuldischen Willkation Marktsuhl⁴⁰⁾ gehörige Güter auf dem linken Euhlfufer in hersfeldisches Einflußgebiet geraten sind. Zeugnis dieser Reibungen sind die Fälschung einer Urkunde⁴¹⁾, durch die angeblich Karl der Große dem heiligen Bonifazius in Fulda den Hof Kriegersberg (locum . . . Clingembure situm in pago Rinecgowe super fluvium Sulaha) übermacht hatte, ferner eines weiteren Privilegs, das Marktsuhl als fuldischen Besitz schon für die Zeit Ottos II. (zu 977)⁴²⁾ erweisen sollte. Die fuldischen Fälschungen richten sich eindeutig gegen Hersfeld. Bei der großen Ordnung des Besitzes der fuldischen Kirche um die Mitte des 12. Jahrhunderts — man begann alte Abgabeverzeichnisse zu sammeln, neue anzulegen, den Urkundenbestand des Archivs zu sichten und zu verzeichnen —, die ihren Niederschlag in dem durch seine Fälschungen so berühmt gewordenen Kodex des Mönchs Eberhard fand, hat man auch Erhebungen über die Grenze des Lupatiner Bannbezirkes angestellt und eine Beschreibung der wichtigsten Grenzpunkte an die Abschrift des alten Quadenbriefes angehängt⁴³⁾.

Die Prüfung der Grenzbeschreibung zeigt, daß sie mit besonderer Sorgfalt die Gegend zwischen Euhl und Elte abwärts Marktsuhl berücksichtigt, d. h. der Stelle, wo hersfeldische und fuldische Einflußgebiete aufeinanderstießen. Die Grenze erreicht beim Gerberstein (Gerwinesteynen) den Kennsteig, folgt diesem dann über Alwigessol (unbekannt), den Schwarzen Graben (Suarzbach)⁴⁴⁾ zu den beiden Quellbächen der Elte (Alinde et Alinde inferius), weiter über Merrith (unbekannt) nach der Lehne (Liggenhoug, Flurort „an der Lihu“), zieht dann nach Drinhoug (unbekannt) und zum Notehanggraben (Rotensolen)⁴⁵⁾, südlich des Malmeshofs und über die unbekannt Punkte Gotdedah, zu einem Ahornbaum, zum Kobigsgraben (Kubach) in die Werra.

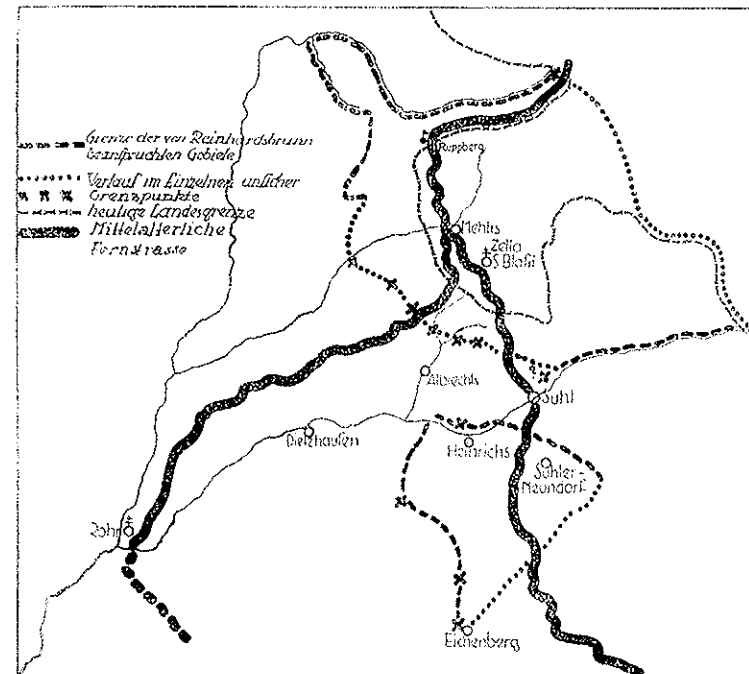
Es ist ganz offensichtlich, daß 1. der Zug teilweise dem südlichen Arm des Kennsteigs folgt; 2. die Hersfelder Grenze von 1016 teilweise überschritten wird, wahrscheinlich um den Hof Kriegersberg einzubeziehen.

Über den weiteren Verlauf des Streites der beiden Klöster ist nichts bekannt. Nur das Ergebnis steht fest: Hersfeld ist — wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts — der Einbruch in den oberen Eltegrund gelungen. Die 1330 beschriebene Nordgrenze des dem Kloster leihbaren Frankensteiner Wildbanns⁴⁶⁾ zieht vom Kobigsgraben (Kubach) über den Böller bis zur Lehne, biegt dann bis nördlich Eckhardshausen aus und steigt steil aufwärts zum Kiffel und zum Kennsteig empor.

7. Reinhardtsbrunn und das Erbe der Herren von Nordeck.

In einer in Reinhardtsbrunn auf Kaiser Heinrich V.⁴⁷⁾ gefälschten Urkunde (zu 1111 Aug. 26) werden die Grenzen der Forsten Windesfeld und Glisis und eines dazu gehörigen Bifangs⁴⁸⁾, die der Edle Gebhard von Nordeck der Zelle des heiligen Blasius bei Mehlis samt dem Jagdrecht geschenkt haben soll, genau beschrieben.

Diesem Reinhardtsbrunner Bericht stehen schroff gegenüber: 1. das Jagdrecht der Henneberger am Thüringer Wald⁴⁹⁾; noch im Jahre 1445



Karte 3

wiesen ihnen beide Zeugen das alleinige Jagdrecht im ‚Melser und Zeller wald hie diesseit hinauf bis uff die Lewben an den Rynnestock‘⁷⁷). 2. Die noch im 14. Jahrhundert am Hennebergischen Hof umlaufende Überlieferung, daß die Klosterforsten bei Mehliß von den Stammvätern des Herrscherhauses dem Kloster zu ‚Wesigerzelle‘ geschenkt worden sei⁷⁸).

Beide Parteien verknüpfen also ausdrücklich ihre Rechtsansprüche mit der Gründung der Zelle des Heiligen Blasius bei Mehliß.

Die Reinhardabrunner Klosterbücher⁷⁹) erzählen, daß Hildegard, die Tochter Ludwigs des Bärtigen, nach dem Tode ihres ersten Gatten Poppo von Henneberg (1078) den Edlen Lino von Norddeck geheiratet habe und daß Gebhard, ihr Sohn aus zweiter Ehe, die cella s. Blasii gegründet und mit allem umliegenden Land begabt habe. Durch eine Würzburger Bischofsurkunde vom 14. Mai 1112 wird dieser Bericht bestätigt⁸⁰).

Die Überlieferung des Chronicon Hennebergense⁸¹) ist von der Reinhardabrunner Darstellung abhängig, verwertet jedoch auch eigene unverächtliche Quellen, wahrscheinlich aus den verlorenen Westraer Jahrbüchern. Sie ist weit besser unterrichtet. Sie weiß, daß Gebhards Burg auf dem Ruppberg⁸²) gestanden habe, daß er die Kirchen in Heinrichs und Albrechts gestiftet und der neugegründeten Zelle übertragen habe und daß er am 1. Februar 1115 gestorben sei.

Diese im ganzen recht dürftigen Nachrichten über die Herren von Norddeck werden nur noch unklarer durch ihre Beziehungen zum Kloster Gosfeld bei Naumburg. Der Gosfelder Mönch, der im 12. Jahrhundert die Denkwürdigkeiten seines Klosters aufzeichnete, erzählt⁸³), wahrscheinlich auf Grund damals schon stark verdunkelter mündlicher Überlieferung, daß zur Zeit des Abtes Friedrich (1070—98)⁸⁴) eine Gräfin Hildegard ihren Sohn Gebhard dem Mönchsleben geweiht, ihn dann aber wieder dem Kloster entzogen habe. Beide seien in Gosfeld begraben. Es handelt sich offensichtlich um die gleichen Personen. Wir vermuten, daß frühzeitiger Tod ihres Gatten Lino Hildegard veranlaßt hat, ihr Gelübde zu brechen, um der Herrschaft den Erben zu erhalten (wahrscheinlich vor 1100). Die Beziehungen Gebhards zu Reinhardabrunn sind leicht zu erklären: es ist das Hauskloster seiner Großeltern. Vielleicht war es Neue und Angst um den gebrochenen Eid, der ihn zur Stiftung der Zelle antrieb. Er selbst ist wohl kaum wieder Mönch geworden, jedenfalls nicht in Reinhardabrunn. Sonst wäre sicher die Klosterüberlieferung besser über sein Ende unterrichtet. Wir wissen nur durch den Gosfelder Mönch, daß er plötzlich — höchstens Anfang der 30er Jahre — verschieden ist.

Die Heimat der Herren von Norddeck ist in Franken zu suchen. Späterer Besitz des Klosters Reinhardabrunn diesseits des Thüringer Waldes stammt wohl sicher aus dem Norddecker Erbe: außer Mehliß, Albrechts, Heinrichs, Diezhausen, Wiß Siegerts⁸⁵), vielleicht auch der in Asbach⁸⁶) und Mittelfülle⁸⁷). Vielleicht waren die Dynasten Herren des reichslehnbaren Zentstuhls in Benshausen. Wie die Henneberger haben sie ihren Aufstieg wohl dem Investiturstreit zu verdanken.

Die Lage ihrer Herrschaft wird ohne weiteres verständlich durch die wichtige Fernstraße, die von Schleusingen über Enhl—Mehliß am Ruppberg vorbei zum Paß nach Oberhof zog. In Mehliß traf sie eine andere wichtige Straße, die anscheinend bei Nachdorf die Werra überschritt und am Zollberg vorbei als ‚Röhler Weg‘ zum Kloster Rohr und weiter auf der Wasserscheide in noch heute deutlichem Verlauf als ‚Hohe Straße‘ nach Mehliß ging⁸⁸). Sicherung dieser wichtigen Straßenzüge und des Passes war die Aufgabe, die den Dynasten gestellt war.

Ganz offensichtlich ist es nach dem plötzlichen Ende der Edelherren zu schweren Kämpfen um ihr Erbe im Raum der Zent Benshausen gekommen. Die großen Einbruchsstellen in den Grenzgebieten gegen die Zenten Schmalkalden und Schleusingen⁸⁹) sind am besten so zu erklären, daß nach dem Verschwinden der bisherigen Machthaber von Schmalkalden her die Landgrafen bis nach Christes, Altersbach, Notterode und zur Moosburg an die ‚Hohe Straße‘ vordrangen, während andererseits die Henneberger, die bis 1151 das Schloß Norddeck in Franken⁹⁰) besaßen, also wohl die Haupterben waren, längs der anderen Fernstraße in der Richtung auf Enhl vorstießen. Zeuge dafür ist die Grenze des in der Reinhardabrunner Fälschung genannten Bifangs. Das dort beschriebene Gebiet, im wesentlichen die Orte Heinrichs, Wiß Treisbach und Sühler-Nenendorf, das seiner natürlichen Lage nach zur Zent Benshausen und zum Kirchspiel Schmalkalden gehören mußte, unterstand bis an den Rand der Neuzeit dem Amt (außer Heinrichs) der Zent und der Pfarrei⁹¹) Schleusingen, ist also zu einer Zeit an Henneberg gekommen, als die Grafen noch nicht die volle Landeshoheit im Zentgebiet erworben hatten. Wir vermuten jedoch, daß wenigstens das Hochgericht sofort aus dem Erbe der Dynasten an sie gelangt ist, wenn sie auch zunächst den kleineren örtlichen Machthabern — besonders in Kühndorf und Hallenberg — ihre Selbständigkeit lassen mußten.

Die Fälschung der Reinhardabrunner Mönche sollte also dem Kloster nicht nur das Jagdrecht bei Zella sichern, sondern auch den Vormarsch der Henneberger aufhalten. Es ist zu erwägen, ob nicht gründliche Verärgerung wegen des Norddecker Erbstreites einer der Gründe für die Henneberger war, ihren bisherigen Begräbnisort in Reinhardabrunn aufzugeben und sich in Westra eine eigene Grablege (die Vorbereitungen zur Gründung begannen um 1130) zu schaffen, wo dankbare Erinnerung an das reiche Erbe das Gedächtnis des Todestages des letzten Herren von Norddeck bis in das 16. Jahrhundert wach erhielt. Es ist daher durchaus verständlich, daß drei Jahrhunderte später die Henneberger ihn zu ihren Stammvätern rechneten.

Der Streit fand erst ein Ende als das Kloster 1257 seinen Grundbesitz diesseits des Waldes an die Landgrafen abtauschte⁹²). Im 16. Jahrhundert war völliger Friede wiederhergestellt, so daß ein hennebergischer Abgesandter seinem Herrn berichten konnte, daß die Reinhardabrunner aus Dankbarkeit für erwiesene Wohltaten Tag und Nacht für das Gedeihen seines Hauses beteten⁹³).

Zur Frage der Fortdauer der Wildbann Grenzen.

Eine der unstrittensten Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte ist die Bedeutung der Wildbänne für die Bildung der Territorien. Wenn diese, wie die ältere Forschung annimmt, schlechthin grundlegend für die Entwicklung der Herrschaftsgebiete des späteren Mittelalters geworden sind, muß ihnen eine ausgesprochen grenzbildende Kraft zugesprochen werden. Ein Vergleich der oben betrachteten Wildbänne mit den Amtsgrenzen des späteren Henneberg⁹³⁾ scheint dies auch zu bestätigen. Sehr große Teile, meiner Schätzung nach über 60 % der Gesamtlänge, sind noch im 16. Jahrhundert vorhanden. Bei näherer Betrachtung ändert sich jedoch das Bild. Auszuschneiden sind grundsätzlich alle Höhengrenzen, deren Fortdauer in den natürlichen Gegebenheiten, nicht in ihrer Rechtseigenschaft als Banngrenzen begründet ist. Es bleiben zu untersuchen die Aufteilungsgrenzen, wo Wildbänne altbesiedeltes Gebiet zerschneiden, vor allem also die nassen Grenzen. Hier ergibt sich das verblüffende Ergebnis, daß nur Stücke des Banns von 1016 an der Farnbach und der Werra und ein Teil der Mark Breitung (933) von der Rosa bis zur Kilianshöhe⁹⁴⁾ fest geblieben sind. Alle anderen Aufteilungsgrenzen des 11. Jahrhunderts sind spätestens zwei Jahrhunderte später verschwunden. Die nassen Grenzen des nicht eingeforsteten Reinhardsbrunner Besitzes aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts haben sich dagegen weitgehend gehalten.

Unso auffälliger ist es freilich, daß die Reinhardsbrunner Mönche es für ratsam und erfolgversprechend hielten, durch Fälschung ihren Grenzen die Rechtseigenschaft von Wildbanngrenzen zu verleihen. Diese Wertschätzung des Bannrechtes noch im Zeitalter der beginnenden Territorialbildung warnt davor, die Bedeutung der in den Wildbannurkunden verliehenen Hoheitsrechte zu unterschätzen. Der Druck, den die Henneberger mit ihrem reichslehnbaren Wildbann auf die Klosterbesitzungen ausübten, muß beträchtlich gewesen sein, wenn er auch nicht zur Erlangung der vollen Landeshoheit führte.

Die kurze Prüfung der Banngrenzen auf ihre Fortdauer bestätigt das von uns in der Arbeit über das hennebergische Territorium gefundene Ergebnis, daß verliehene Hoheitsrechte immer durch gedrängten Grundbesitz eines anderen zur Landesherrschaft strebenden Machthabers entwertet, mindestens geschwächt werden. Erst die Vereinigung beider Faktoren läßt die volle Landeshoheit entstehen.

Anmerkungen II.

- 1) C nr. 760. Stumpf nr. 2582.
- 2) Erklärt durch Haas: fuld. Geschichtsbl. XI (1912) 72. Teilweise verbessert durch K. Th. Ch. Müller; Hdschr. im Arb. Inst. f. hist. Lk.
- 3) Wohl die Fortsetzung des Ortesweges. Noch im Sommer 1317 zog auf ihr der Abt Heinrich von Fulda nach Schleusingen. Zickgraf: Jahrbuch II nr. 13-14. Der Hauptzug der Straße kommt als 'Kuffchenweg' von Kattenfundheim her und zieht links der Streu nach Ostheim, von wo er südwestwärts über Friedenhausen und Wechterswinkel als 'Hohe Straße' nach Franken weiterläuft. Unweit Friedenhausen ist die Abzweigung über Meltrichstadt-Meinungen nach Thüringen hinüber.
- 4) Haas denkt an den Gangolfsberg, was unwahrscheinlich ist. Es käme noch die Burg auf dem Heppberg bei Urspringen in Frage. Für den Rehberg (auf den ich durch freundliche Mitteilung von Herrn Lehrer Pfister, Friedenhausen, hingewiesen wurde) spricht 1) die Lage an der Straße; 2) die Grenze umschließt auf dem von uns angenommenen Zuge die später fuldische Zent Sondheim.
- 5) C nr. 269, 357, 389, 605.
- 6) C nr. 628.
- 7) Trad. c. 66.
- 8) Ebda c. 42 nr. 321.
- 9) Stengel, fuld. UB Ia nr. 65; C nr. 93, 383, 388, 451, 493.
- 10) C nr. 215, 269, 387, 476, 491, 563.
- 11) Trad. c. 27.
- 12) Ebda c. 68.
- 13) C nr. 472, 662b.
- 14) C nr. 93, 269, 302, 323, 357, 415, 472, 476.
- 15) C nr. 512.
- 16) Stengel, fuld. UB nr. 85; C nr. 87, 123, 368, 524, 651.
- 17) C nr. 454.
- 18) C nr. 527 (Fälschung). Vgl. Stengel, Thür. Fährlein 1936, 210.
- 19) C nr. 269, 357, 389.
- 20) Vgl. die Belege 3. folgenden bei Zickgraf, Henneberg-Schleusingen und Thür. Fährlein 1936, 222 f.
- 20a) C nr. 323. Dob. I nr. 487.
- 20b) MG DK II nr. 173.
- 20c) MG DV II nr. 160.
- 20d) S. o. Anm. 18.
- 21) Die Notiz Trad. 63 c. 32a ist von Binder und nach ihm von Dobenecker (Reg. III nr. 171) ganz zu Unrecht verdächtig worden. Deutlich sind in ihr 3 fuldische Beschwerdepunkte unterschieden: 1) Die Hinterziehung der Reichslehen Lichtenberg mit Ostheim, Herpf und Wilmars; 2) verschiedene Güter in Sundheim, Nordheim, Rüdenschwinden in und bei Gladungen, offenbar fuldische Stiftslehen; 3) Lichtenberger Burglehen, die nach fuldischer Darstellung der Kirche gewaltsam entzogen worden sind.
- 22) MG DK I nr. 153. Weirich, UB der Reichsabtei Hersfeld nr. 20. F. Erklärung der westlichen Grenze vgl. Ziegler, Beilage nr. 1.
- 23) Ziegler, ebda (nach W. Görich).
- 24) StA Meinungen: Mattenberg nr. 239 Bl. 19 (Grenzbeschr. Amt Salzungen).

- 25) StM Weimar: Kartenarchiv nr. 2 (Forst Zehenhausen).
- 26) Vgl. Zickgraf, Henneberg-Schleusingen, Grenzarte.
- 27) Der Chronist des 'Ausgangs' geht auf der gleichen Straße von Eisenach bis Weisendieb. S. o. I 2.
- 28) StM Bamberg: Marschallischer Nachlaß nr. 58. Die Forstgrenze des Amtes Salungen beginnt bei der Wüstung Lungenbach und zieht 'die Kumbelbach hinauf (wohl der am Forstort Krummehöhle beginnende Wasserlauf) zu dem Schutzenbach zu, darnach zu dem Hübellohe dann über die Scharthen, über den Kornberg (heute Bornberg) zwischen der Meynbücherwart und der Hammeoygen zu Leimbach zu sein der Werra wertis. . .'
- 28a) Wohl identisch mit Steinenfeld, erwähnt noch 1291, Reimer, H., Hist. Ortslegikon für Kurhessen, 456. Vgl. Ziegler, E., 175.
- 29) Ziegler Beilage nr. 1.
- 30) S. o. I 3.
- 31) S. o. I Num. nr. 40.
- 32) S. o. I Num. 8 u. 37.
- 33) Vgl. die ähnlichen Verhältnisse im Kirchspiel Breitung, Zickgraf, H. f. Hess. Gesch. LXII (1937).
- 34) Mein Lehrer E. Stengel teilte mir auf schriftliche Anfrage mit, daß er seinen schon bei E. Hölf, Schuten und Zehnkämpfe Hersfeld im frühen Mittelalter (1933) 5 Num. 7 angedeuteten Zweifel an der Echtheit der auf alle Fälle ungewöhnlichen Grenzbeschreibung auch jetzt noch festhalte, da sonst jedes Motiv für die Herstellung der Nachzeichnung fehle; von den früher durch E. Schröder (Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch. XX 378) als altertümlich angeführten Namensformen gehöre nur Widinslo der Grenzbeschreibung selbst an und gerade hier handle es sich ja um eine Übergangsform, die nach Schr. eher ins erste Drittel des 9. Jhds. gehöre. — Ist demnach mit der Unschärfe der Grenzbeschreibung zu rechnen, so steht, durchaus im Einklang mit dem paläographisch-diplomatischen Befund, nichts im Wege, wenn wir sie aus sachlichen Erwägungen bald nach 814/17 setzen.
- 34a) S. u. Num. 36.
- 34b) MGD II nr. 160. Der Herausgeber setzt die Fälschung in das Ende des 11. Jhds. Es wäre zu erwägen, ob man sie nicht höher hinaufrücken muß, da die Bedrohung der Orte Ochsen, Markuhl (f. u.) und Ostheim schon in den ersten Jahrzehnten beginnt.
- 35) MGD II nr. 327. Dob. I nr. 658. Die Erklärungen von Werneburg: Jb. d. Akad. zu Erfurt XV 7 f. sind in dem uns angehenden Teil wenig glücklich.
- 36) MGD II nr. 350. Weirich nr. 85, Dob. I nr. 649. Erklärt bei Ziegler.
- 37) Trad. c. 43. Dob. II nr. 317.
- 38) Stengel nr. 79.
- 39) S. o. Num. 34b.
- 40) StM Marburg: Codex Eberhardi Bl. 116. Vgl. Num. 53.
- 41) Nitschke 15.
- 42) Vgl. Ziegler Beilagen oft.
- 43) Edda nr. 5.
- 44) Naudé. Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, 1883, Beilage A nr. 6. Dob. I nr. 1069.
- 45) Vgl. Beilage.

- 46) Vgl. Zickgraf, Studien z. Gesch. d. Frankenf. Wildbanns (in Vorbereitung), ders., Grafschaft Henneberg-Schleusingen.
- 47) Schultes, J. N., Hist. stat. Beschreibung, Hilburghausen 1794, I 208.
- 48) GH I Y 2.
- 49) MGD SS XXX 520. Postea Hildegardis mater eorum cuidam ingenuo Thymoni de Nordeke legitime et solempniter copulata est. Que edidit filium Gebehardum nomine; qui Gebehardus terminos Celle Sancti Blasii cum omnibus suis circumiacentibus intuitu mercedis eterne ad monasterium Reynarsborn contulit et in cella prenominata ecclesiam in memoriam sancti Blasii martiris cum solempnibus precantiis instituit. Die etwas abweichende Erzählung der Historia brevis principum Thuringiae, MGD SS XXIV 820, nach der angeblich Timo die Zelle gegründet habe, ist nach ihrer Überlieferung verdächtig (angeblich gleichzeitiger Nachtrag am Rand) und wahrscheinlich ein Gedächtnisfehler. Höchstens wäre an einen Versuch zu denken, die Tatsache, daß der Stifter ein Blutsverwandter der Henneberger war, durch diese leichte Änderung zu verschleiern.
- 49a) Dob. I nr. 1082.
- 50) Reinhard, J. P., Beiträge zu der Historie Frankens, Bayreuth 1760, 107.
- 51) Vgl. jedoch Weber, Bau- und Kunstdenkm. Schmalkalden 97.
- 52) MGD SS X 148. Binsdem Friderici abbatis temporibus Hildegardis comitissa, cuius frater comes fuit Ludewicus, filium suum Domino vovit, Gebehardum scilicet, sub regulari disciplina quousque viveret hic Domino militaturum. Qui bonae indolis ubi primae iuventutis flore nituit pro spe hereditatis eam voti poenituit. Unde habito consilio duo mancipia pro eo offerens domino Gebehardum extraxit de monasterio. Quod quia Domino displicuit, immatura morte occisus interiit; sed et mater mortua est hic sepulta.
- 53) f. Kurze: Neues Archiv XII, 1887, 189.
- 54) Vgl. Num. 47 ebda.
- 55) StM Marburg: Kop. 351 nr. 16.
- 56) Dob. II nr. 1476.
- 57) Ihr Verlauf ist auf den Meßtischblättern noch heute unverkennbar.
- 58) Zickgraf, Henneberg.
- 59) Dob. I nr. 1668.
- 60) Vgl. z. folg. Zickgraf oft.
- 61) S. o. Num. nr. 47.
- 62) Kroeber, 97.
- 63) Vgl. z. folgenden die meiner Dissertation beigelegte Grenzarte.
- 64) Vgl. dazu Zickgraf, Studien z. Gesch. d. Frankenstein Wildbanns (in Vorbereitung).

III. Landwehren¹⁾ im westlichen und südlichen Henneberg²⁾.

8. Bericht des Forstmeisters Conrad Großgebauer über die hennebergischen Landwehren³⁾.

Verzeichnis der Hahlen oder landfrieden in disser fürstlichen graveschaft Hennenbergk 1585

und erstlichen: anfangs ist der Hahl, so von der Grumpach und demselben schlagk uberhin nach Beirotha und förter bis ahn der Brodröder gehölze ged, der herrschaft; oben aber gegen dem

ende und ausgangk des Hehls ist ein stuck desselben mit Hessen im irrumb.

Förterahn aber ist nachfolgender Hehl oder Landwehren der herrschaft ganz und gar zu stendig: als nemlichen wiederumb zuruck und von ermelter Grumpach bis in die Werra und von tannen durch der Breitunger gehölze hindurch bis an das alt haus Franckenbergk und ferner durch das Helmerscher feld und unden am Rodenberge hin bis ins Paratys ahn denselben schlagk; also weit hat der Schwab zum Hellmers und Caspar Knallpach zu Breytungen denselben in uffsehen und verwahrung gehabt⁴⁾.

3) von tannen dem Parathis zeucht der Hahl unden am Kohlberge und Röser feld hinfüro bis zum Diederer⁵⁾ schlag und von tannen durch das Fuchsloch uffhin bis zum Stopfelsbergk schlagk und förter bis zum Schönen Sehe; so weit (hat) Jacob Kießner zu Bernszhausen denselben in uffsehung und verwahrung⁶⁾.

4) Ferner von Schönen Sehe fort bis ahn den Ornszheuser schlagk⁷⁾ und förter bis ahn die Fell, auch zwischen der Heiligen Leiden und dem Beier uffhin bis in das Under Alber feld uff dem wechsel; so weit hat der landwehrhüter zu Ornszhausen Jörg Strenger denselben zu begeh⁸⁾.

5) Weiter von ermelten wechsel under dem Beyer hinfüro bis zum Erenbergs schlagk und ferner bis zum Steinbergs schlagk; also weit Marx Pfannstiel denselben in Verwahrung⁹⁾.

6) von tannen dem Steinbergsschlagk immertar fort über den Arnsbergk und Kuhebergk hin bis in den Dütles Graben an die junkern von der Thann, doselbst im Dütlesgraben der Hal einmals ausgeht; so weit hat Cunz Leiszer zu Empfershäusern denselben innen. Von tannen den Dütlesgraben durch die Lichtenau und ober dem hof Fischbach, welcher tennisch, hinfüro zum Stillstand hat es keinen Hahl.

7) doselbst¹⁰⁾ aber am Stillstand fehet sich der Hahl widerumb ahn und geht von tannen über den Roden Haugk hinein bis zum Underweiter schlagk und förter ahn Staffelsberge hin bis ahn die Ober- und Unterweiter feldmarkung ahn den Sinderheuser Pfad, so weit der Hahlknecht zu Underweit Anding Herbst denselben zu begeh¹¹⁾ innen.

8) von tannen der Ober- und Unterweiter markung ahn durchs feld hin bis zum Oberweiter Schlagk undt ferner ahn den Enzinger Wald¹²⁾ aufhen bis uff die Rhön zur Meuß, doselbst sich der Hehl endet; hat der Halknecht zu Ober Weit Clausz Cresser ditz ermelt letzt stuck in verwahrung.

Weiter ein ander stuck Hahls, so auch der herrschaft, nemlich:

1) Ahn der wildfuhr und der Winden am Meckerser baufeld anfangend und zeugt förter durch der Meckerser baufeld hindurch bis gen Meckers ans dorf und von tannen dem dorf abermals uff

der andern seiten durch das feld und den Underen First auffhin bis zum Oberen First und der Sässenau, auch förter durch die Kaltenlengsfelder Heufelder uberhin bis zum Weiden schlag und von tannen an den Kaltenlengsfelder eckern und dem Dörren Umpfen hinfüro bis an den Steinigten Umpfen ins Herbestal, doselbst er aufstößt. Solchen streichs Hahls hat Hans Rodthart zu Humpfershausen benebend der Sässenau und dem Oberen First zu begeh¹³⁾ und zu verwahren innen¹⁴⁾.

Beiliegend Konzeptblatt mit vereinzelt Notizen über Landwehren.

Wegen Landwehr oder Häl, welcher zwischen der ambter Maßfeld und Sand, da die Stepfershäuser und der wüstung Dörrensolz flurmarkung zusammenstoßen, gewesen sein soll. Unten am Hauersgraben, da der abgehauene strich 12, 10, 8, 2 gerten breit, den Stepfersheuser Weg hinauf nach Oberkatz, do der Heilstock stehet; die lang in 600 gerten, ferner ab solch stock hinauf nach der Geba zu gehet ein alter Landwehrsgraben vermutlich bis ans amt Lichtenberg über Wohlmuthausen . . . an der Wasunger Flurmarkung fehet sich der Hahl an¹⁵⁾.

9. Kleinere Landwehren.

Der Bericht Großgebaners erfasst nur einen Teil der eigentlich hennebergischen LW. und berücksichtigt gar nicht die LW. angrenzender Territorien.

Besonders im Gebiet um Frankenheim, wo Henneberg, Tam und Würzburg zusammenstießen, hat sich ein sehr verwickeltes System kleinerer LW. gebildet. Neben der „hinteren LW.“ gab es die „mittlere LW.“ (Flurort „Landwehfeld“). Außerdem plante Sachsen als Erbe Hennebergs um 1585 beim Rohrgeheß den Bau einer LW.¹⁶⁾

Aber die LW. am Rosberg¹⁷⁾ und bei Niedern¹⁸⁾ auf der Grenze des Amtes Sand gegen Fischberg und Kaltensordheim ist nichts Näheres bekannt.

Die LW. bei Wasungen¹⁹⁾ zog auf dem linken Werraufer bis zur Wüstung Oberstette.

Aber die hennebergisch-römhildischen LW. bei Kaltenfundheim, Wohlmuthausen²⁰⁾ und Behrungen (siv. Flurort Hofsee)²¹⁾ ist wenig bekannt geworden. Die Landwehr bei Deneufeld begleitet die Grenze des Amtes Römhild gegen Massfeld in einigem Abstand von Du. bis zu den Gleichbergen²²⁾. Wahrscheinlich ist sie nach dem Hartenberger Erbfolgestreit (spätestens um 1400) erbaut worden²³⁾.

Die LW. des Amtes Hilburgshausen²⁴⁾ ist von Sachsen wahrscheinlich im 15. Jahrh. erbaut. Sie verläuft an oder auf der Grenze der Ämter Hilburgshausen und Schleusingen von Lichtenau bis nach Neurieth und von dort durch das Amt Römhild.

Würzburgisch sind die LW. bei Meinungen und Gladungen.

Die LW. bei Meinungen²⁵⁾ war wohl eine vorgeschobene Stadtbefestigung. Reste finden sich östlich der Stadt an der Donoskoppe und

am Drachenberg. Unklar ist die Bedeutung der LW. bei Deferts-
hausen²³⁾ auf dem rechten Werraufer.

Die LW. des Amtes Fladungen²⁴⁾ zog von der Leinbach-Birzer
Flurgrenze über den Falkenberg zum Rohrgebeck, wo sich anscheinend eine
Lücke befand. Sie begann von neuem in der Nähe der Strenquelle und
verlief in ost-süd-östlicher Richtung über den Stellberg bis zur Wüstung
Mufffeld.

10. Geplante Landwehren.

Gegen Ende seiner Regierungszeit plante Graf Georg Ernst von Henne-
berg, den gesamten Forst um Zillbach verlandwehren zu lassen, um
unso ungestörter seiner geliebten Bauhag frönen zu können²⁵⁾. Der Plan
ist jedoch nicht verwirklicht worden. Ebenso verlief das Projekt, den
gehäuslichen Anteil an Henneberg (Amt Sand und Wasungen) zu verland-
wehren, im Sande, obwohl die Vermessungen dafür schon 1666 vorge-
nommen worden waren. Wir lassen die Berichte über die Vorarbeiten
im Auszug folgen.

„Vorgeschlagener und vermessener Lauf der Landwehr um das Amt
Sand²⁶⁾: Mummmerplag—Wüstung Dörrensolz—Grims auf die gemeinen
wiesen (110 Ruten)—Helmershäuser Weg auf der Löh, wo die Wüstung
Grinles wendet (150 R., Schlagbaum)—Wohlmutthäuser Weg nach der
Disburg (260 R., Schlagbaum)—Disburg (125 R.)—Gerthäuser Weg
(220 R.) — durch die Speßhartsche Flurmark (Mischenhausen) bis in die
Oberlager Flurmark in den Wiesgrund, im Rieden genannt (250 R.)—
Nieder Holz bis Wüstung Homburg—Spfershäuser Gehölz (500 R.), zu-
sammen 1885 R. [2. Plan, falls die Flur des von Speßhart nicht einbe-
zogen werden soll: Grims—Oberlager Flur—Hirschberg bis zum Dorf in
der Alten Trift, am Dorf vorbei in den Wiesgrund; vom Lazweisgrund
über den Windsberg durch den Saarwiesengrund über Helmerswart bis
Homburg (zus. 1390 R.)] Vom Homburg bis Mark Kaltenlengsfeld
(218 R., Schlagbaum); am Fischbacher Pfad entlang (800 R.); von der
alten Landwehr am Fischbacher Fußpfad bis Hümpfershäuser Flurmarkung
(740 R.). Zum Rosshof bis an Steinfirst an der Simmershäuser Flur-
mark (450 R.). Zwischen Steinfirst und Rossdorfer Holz nach Meckers
(Gerardts) am Rossdorfer Pfad (368 R.); bis Dorf Gerardts (390 R.);
bis Winne (130 R.); bis Köser Kreuzweg (133 R., Schlagbaum); bis
Schlössers Weg (Weg Zillbach—Kosa, 115 R., Schlagbaum); bis
Görgezeller Mark (90 R.); durch den Köser Wiesgrund hinauf bis an
den Köser Großen See (410 R., Schlagbaum); zum Wiesgrund an der
Köser Grenze bis nach Meckers an die alte Landwehr (470 R.); bis zum
Schlag am Kohlberg über Görgezell; bis an das Weimarische Herrschafts-
gehölz (280 R.); am Gehölz fort zum Salzunger Pfad am Dietersschlag
(110 R.); zum Pleßschlag, wo der Weg nach Salzungen geht (418 R.);
zum Fellschlag an der Alten Landwehr (240 R.); auf dem Bernshäuser
Pfad zum Gelfstein am Sandberge (390 R.).

Landwehrprojekt um das Amt Wasungen²⁷⁾:

Melkerser Feld an der Herpf — die Höhe hinauf bis zum Gehölz am
Dreißigackerer Berge (247 $\frac{1}{2}$ R.); von da auf der Höhe auf die Muchen-
buchen zu bis an die Wolfsgrube (315 R.); weiter bis auf die Höhe an
das Artfeld (219 R.), durch das Artfeld und ein wenig über den Wies-
grund und über das Herpfer Wasser die Kleine Geba hinauf an das gehölz
(343 $\frac{1}{2}$ R.); an der Kleinen Geba auf der Höhe fort bis an die Stepfers-
häuser flur (312 R.; Summa 1437 R.); von der Kl. Geba bei dem
Träbes hinauf und über die Geba bis auf Mohn- oder Mummmerplag in
das Helber Holz hinein und an die Oberlager Flur (820 R.).

11. Nachtrag: Die Landwehr bei Seligenthal.

Im Nachtrag zu meinem Aufsatz über „Landwehren am Thüringer
Wald“^{28a)} ist eine unbekanntlich nicht bezugte LW. bei Seligenthal²⁸⁾ zu
erwähnen. Sie scheint im Zusammenhang mit den großen Straßen von
Thüringen in das nördliche Franken zu stehen. Der eine Zug kommt über
die Kniebreche²⁹⁾ in das Tal des kalten Wassers und scheint in älterer
Zeit östlich an der hohen Warte vorbei über den Hunsrück durch die LW.
nach Seligenthal und Floh gelaufen zu sein. Später folgte er dem Tal
über Kleinschalkalden³⁰⁾, Seligenthal, Reichenbach, Schmalkalden.

Der andere Zug verläuft vom Kreuz zur Ebertswiese (bezeugt Ende
12. Jhd.)³¹⁾, von dort über die Flöher Trift nach Floh, über den Flöher
Berg zur Happeishütte, von dort wahrscheinlich zwischen Kohlberg und
Dreißigackerer Gehölz östlich an Schmalkalden vorbei zur hohen Straße nach Wall-
dorf³²⁾. Ein vielleicht jüngerer Zweig scheint beim Dreißigackerer abge-
bogen und westlich durch die Höhlen am Hang der Hühnerberge hin³³⁾ bis
zum Falkenstein³⁴⁾ und auf der Seligenthaler Trift an der LW. vorbei
nach Floh gezogen zu sein. Die starke Versumpfung der Ebertswiese mag
die Ursache für die Entstehung dieses westlichen Zweiges gewesen sein³⁵⁾.

Die Anlage von LW. ist zugleich im Allgemeinen ein Hinweis auf alte
Grenzkämpfe: In einer Reinhardtsbrunner Fälschung vom Ende des
12. Jahrhunderts (datiert auf 1030)³⁶⁾ wird die Südwestgrenze des
Klosterforstes beschrieben. Sie beginnt bei der Ebertswiese, zieht zum
Lambacher Feld, abwärts in die Schmalkalde (berührt also die LW.) und
aufwärts am kalten Wasser entlang³⁷⁾. Reinhardtsbrunn hat seine An-
spruchsgrenze nicht halten können. Um 1430³⁸⁾ hat sich Henneberg bis
zur Linie kaltes Wasser—Schmalkalde—Altal—Streitgirn—Hangweg
vorgeschoben. Offensichtlich ist dies aber die Frankensteiner Wildbann-
grenze von 1330³⁹⁾, deren heute verschollener Waldort Wiginwalt auf
den Streitgirn zu deuten ist. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Name ein
Nachklang jener Grenzkämpfe ist, in denen die Henneberger oder ihre Vor-
gänger, die Landgrafen von Thüringen, das Einflußgebiet des Klosters Rein-
hardtsbrunn zurückgedrängt haben.

Beilage.

Grenze der Forsten Windfeldt und Elisis und eines unweit gelegenen Bifangs bei Suhl.¹⁾

1111 Aug. 26.

A loco,²⁾ ubi consurgit orientalis gabala fluvioli Luteron³⁾ per descensum eius usque quo influit Sigilbach⁴⁾ et sic sursum ad ortum illius per latus Hohenberg⁵⁾ usque Alberadisheimbeche,⁶⁾ deinde super Birindal⁷⁾ ad Hohenbeche⁸⁾ inde iuxta Steynenhurst^{9a)} ad Lumboimclinga,⁹⁾ inde ad Steinistal¹⁰⁾ sursumque usque Wydinsul,¹¹⁾ hinc sursum super fluviolium Durrinhesilon,¹²⁾ hinc in Grunenhesilon¹³⁾ inde sursum super Aldassnant¹⁴⁾ in Duringbach¹⁵⁾ deorsum, hinc in Herigozeshelminaha¹⁶⁾ sursumque ad Milinbuoch¹⁷⁾ . . .

. . . A rivulo Lutinbach¹⁸⁾ per cacumen montis Lutinberg¹⁹⁾ usque ad vallem Hazechingruobe, inde ad Grunenhasala sursumque per ascensum eius usque ad ortum, inde per directum Hassisneitan usque ad Eychyneberg,²⁰⁾ inde ad Snebach,²¹⁾ inde ad Ellinberchdisrot²²⁾ sicque per dorsum montis Ebenberg²³⁾ in Steizbach²⁴⁾ iuxta villulam Heinrichs . . .

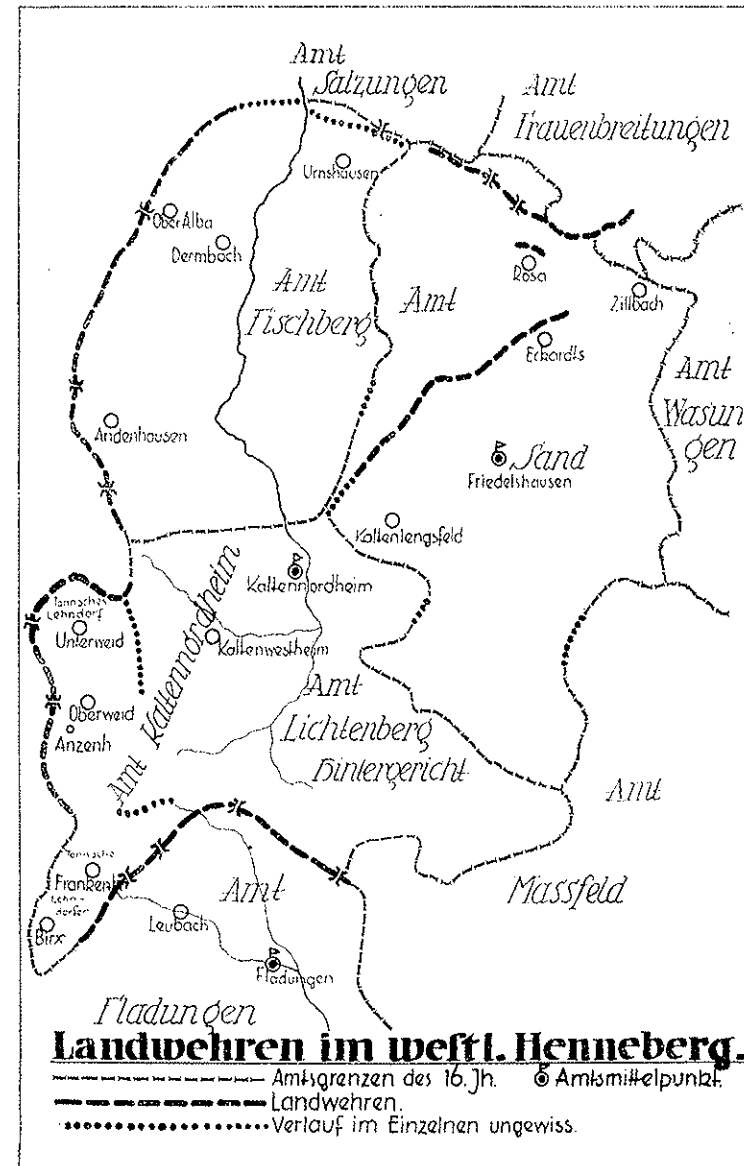
1) Z. Überlieferung vergl. o. Anm. II nr. 44 und III nr. 37. 2) Erläuterungen der sehr schwierigen Grenzbeschreibung versuchten Reim: ZThG VI, 1865, Kroebel: Schriften Schleusingen VII, 1914 und XV, 1923, Heß: Mareile 1926. Wir schließen uns mehrfach an Kroebel an. 3) Wohl Lange Lauter. Quelle am Eisenberg. 4) Wohl ein Tal östlich Suhl. 5) Bock. 6) Wahrscheinlich Gabelbach und Zimmerbach. 7) Der Birnthaler noch im 16. Jhd. bekannter Forstort. Zimmermann, Ök. Staat Ldgr. Wilhelms IV, 1934, II 61.62. 8) Albrechtsser und Benschhäuser Holmbäche. 9a) Steinrücke. 9) Forstort 'Lein Boumer Tal', Zimmermann ebda, beim Geisenbimmel. 10) Wohl in der Nähe des Reisinger Steins. 11) Vielleicht der Tümpel bei den Metzesteinen. 12) Dürre Hasel. 13) Der Landwehrgraben. Sollte die sonst unerklärliche Landwehr mit dieser Grenze zusammenhängen? Vgl. Zickgraf: Jahrbuch 1937, 11. 14) Unbekannt. 15) Dörnbach. 16) Wohl der Haselbach. L. Gerbing, Flurnamen 540 vermutet Zusammenhang mit Herges. 17) Waldort an der Haselquelle. Die nicht beschriebene Ostgrenze bildet der Rennsteig, dessen Bestehen also vorausgesetzt wird. 18) Bei Heinrichs. 19) Lautenberg. 20) Eichenberg. 21) Wüstung Schneebach. 22) Vielleicht Ehrenberg. 23) Südlich Mäbendorf. 24) Wohl verdrbt aus Treisbach.

Anmerkungen III

- 1) Zu dem Entwurf von Baas: Hist. Zs. 156, 657 gegen meinen ersten Landwehraussatz: Jahrbuch 1937, daß ich die Bedeutung der LW für die Grenzentwicklung überschätze, habe ich nur zu bemerken, daß ich meine Ansicht nicht geändert habe. Eingehende Untersuchung des von mir durchforschten Gebietes fand in nahezu allen Fällen Zusammenhänge der LW mit alten, heute allerdings z. T. verschwundenen Grenzen.
- 2) Allgemeine Ausführungen und die Zusammenstellung des bisherigen Schrifttums vgl. Jahrbuch 1937, 13 Anm. 8.
- 3) StA Meiningen: GHZ III C 17. Die Rechtschreibung ist in der üblichen Weise vereinfacht worden.

- 4) Der Zug ist ausführlich beschrieben von K. Schaller: Neue Beiträge XIV, Meiningen 1899, 10 f.
- 5) Wüstung Dieters nördlich Rosa.
- 6) Belegt in den Grenzbeschreibungen der Ämter Sand, Fischberg, Salungen. Vgl. Zickgraf, Henneberg-Schleusingen Anhang II. Die Anlage dieser LW hängt wohl sicher mit dem Erwerb der 'Neuen Jagd' (1329) durch Henneberg zusammen. Sie stellt ihre Südwestgrenze dar. (Vgl. dazu in Zukunft Zickgraf a f., Studien zur Gesch. d. Frankenst. Wildbanns). Im 16. Jhd. bildete sie die Grenze der Ämter Fischberg und Sand gegen Salungen und Frauenbreitungen. 1556 hennebergisch-sächsische Verhandlungen wegen des Wiederaufbaues der durch Braunschweigisches Kriegsvolk 1554 zerstörten LW. GHZ III C 8. Eine hier nicht erwähnte LW umfaßte Rosa im Norden (Schaller, Karte). Sie scheint den Georgenzeller Klosterforst nach Osten begrenzt zu haben. Vielleicht wird sie sogar 1526 (Zickgraf ebda Beilage nr. 1) als 'incepta fossa' erwähnt.
- 7) Der Urnschäfer Schlag ist beim Hohen Born zu suchen.
- 8) Der Verlauf bis zum Baier ist nicht mehr ganz sicher feststellbar. Die LW ist belegt in den Grenzbeschreibungen des Amtes Fischberg (vgl. Zickgraf, Henneberg-Schleusingen, Anhang II), dessen Nord- und Westgrenze sie darstellt. Sie kann erst nach dem endgültigen Erwerb des Amtes durch Henneberg (1485) angelegt worden sein. (Vgl. Zickgraf, ebda.) Schon 1496 kam es zu Streitigkeiten mit dem Kloster Zella wegen des LWgeldes. StA Marburg: Kop. 438, 81. 1529 ließ Hb. auf Einsprache Fuldas und der Herren von Boyneburg einen Schlag bei Oberweiler bauen, nachdem diese 1527 bei Hartshwinden einen Durchbruch gemacht hatten. GHZ III C 2.
- 9) Sogenannte 'Neue LW' (bis zur Meiß). Begonnen 1517 als Grenze gegen die Herren v. d. Tann (GHZ III C 2). Vergleich Hennebergs mit den Freiherren 1540. Binder, Amt Lichtenberg 47. Kollberg, Thür. Fähnlein 1956. Die alte Grenze Hennebergs gegen das Chamische Dorf Unterweid war bezeichnet durch die 'Alte LW' vom Großen Hoflar über Weidberge zur Feiß. Erwähnt 1587. Vgl. GHZ I C 322; Henneb. Gotha 5 3 f. XXVII, 1. StA Marburg: Kop. 533. Noch im 16. Jhd. beanspruchten die Freiherren die Landeshoheit bis an diese LW. 'Solcho greintz anfehet uber dem Bernroder Born und geet unter dem Bernroder Born bis vor den Jagbronn, von dannen den berg hinan bis nach dem Feiß, den alten Hael hinein durch das geholze auf das weythaus an die alten landwehr und von dannen bis an den Alten berg hinan bis auf die hohe durch den Bintzer herauf bis an die Breiten Linden, die an dem Klingsberck liget, von der Breiten Linden bis an den Teutelsgraben, den Teutelsgraben hinein bis an den schlagk bei Anthenhausen, von solchen schlagk bis an die Köhlbach'. GHZ III C 6.
- 10) Beim Anzenhof. Dieser Teil der LW wurde auch gelegentlich die „hintere LW“ genannt. StA Würzburg: Gericht s Ladungen, Misc. 1/28.
- 11) Teilweise verzeichnet auf der Karte bei Schaller. Der Zug folgt der frankensieiner Wildbanngrenze von 1330 und stellt die ursprüngliche Nordgrenze der Zeit Friedelshausen dar. Vgl. Zickgraf ebda. Sie wird in einigen Grenzbeschreibungen des Amtes Fischberg erwähnt. Vgl. auch GHZ III C 21.
- 12) Mehrfach genannt in Grenzbeschreibungen von Sand und Massfeld. Ausgaben für den Unterhalt der LW werden häufig in den Massfelder Amtsrechnungen (seit 1453/54) erwähnt. StA Meiningen: Abt. Amtsrechnungen. Vgl. dazu M. Strauch, Z. Gesch. d. Henneb. Familie Strauch, 1938, 40 f.
- 13) StA Würzburg: Hoheitsachen 51/961.
- 14) Erwähnt in Grenzbeschreibungen von Fischberg und Sand.
- 15) Kattenmordheimer Forstgrenze 1655 Jan. 10. StA Meiningen: Henneberg-Gotha 5 3 VI 8 Bl. 7.

- 16) German, Wafungen 43.
 17) Erwähnt 1457, Binder 46. Streitigkeiten 1477. GHU III C 1.
 18) Flurkarte Behrungen 1810. StA Meiningen: Kartenschränk III.
 19) Vereinzelt Nachrichten mit alter Abbildung bei Brückner: Progr. Realschule Meiningen 1861. Vgl. auch Meistischblatt nr. 3252.
 20) Vgl. Ziāgraf: Jahrbuch 1937, 13 Num. 4.
 21) E. Schanbach: Neue Beiträge XXII, 1909, 39 (mit Karten).
 22) Pusch: Bau- und Kunstf. XXXIV 255.
 23) Ebda 21.
 24) Vgl. die Grenzbeschr.: 1528 StA Würzburg: Standbuch 594, Bl. 178 (mit wichtigen Einzelheiten; nach Bl. 308 Karte); 1619 StA Meiningen Henneberg-Weimar 1065; 1655 Ebda Henneberg-Gotha H 3 VI 3, 6 und 9. Schläge befinden sich bei Brücks (Alter Schlag, Straße Helmershausen—Fladungen), am Stellberg, Salfenberg und bei Lenbach. Die Erhaltung der LW vom Stellberg bis zur Wüstung Volkfers war Aufgabe der Stadt Fladungen. 1527 kam es wegen des LWDienstes zu Streitigkeiten zwischen Stetten und Hausen. Schon 1520 bestand die LW länger als Menschengedenken. Streitigkeiten am Stellberge wegen der LW 1481, GHU I 7 22.
 25) GHU III C 12.
 26) StA Meiningen: Mattenberg 534 S. 54 ff. (Zählung beginnt nach Bl. 213.)
 27) Ebda Bl. 75.
 27a) Jahrbuch 1937. Vgl. auch Beilage Num. 13.
 28) Flurort omo Selgenthal, östlich des Eisenbahndammes unweit der Einmündung der Trift in das Dorf. Flurkarte Katasteramt Schmalkalden. (Ich verdanke den Hinweis auf diesen Flurnamen Herrn Rechtsanwalt W. Boehne, Schmalkalden.)
 29) Flurname „Alte Straße“ Meistischblatt nr. 2993.
 30) Dort Flurort „Diebsteg“, der auf eine verbotene Weisstraße hinweist. Die Entstehung Kleinschmalkaldens (um die Mitte des 14. Jhds.) ist vielleicht durch die Verlegung der Straße zu erklären. Im Ort zweigte eine wohl erst spätmittelalterliche Straße, der „Neue Weg“, nach Brotterode ab. Schon Ende des 12. Jhds. (vgl. Num. 31) ging eine Pflanzstraße von der Grenzlinie nach Br. Sie verlief wohl weiter nach dem alten Zug, der auf dem Rennweg und den Höhen links der Trufe nach Herrenbreitungen ging. Erst in jüngerer Zeit scheint eine Verlegung in das Trufetal eingetreten zu sein. Vgl. Karte der Herrschaft Schmalkalden von Schleinstein (Photokopie Institut f. hist. LK Marburg).
 31) Dob. I nr. 729; M G D K II nr. 293.
 32) Näheres bei Ziāgraf, Henneberg-Schleusingen.
 33) Belegt als Weisstraße 1535 Stadtarchiv Schmalkalden, Collectanea Bl. 49. StA Marburg: OR Schmalkalden, Geleitsverzeichnis im Amt Schmalkalden, um 1600.
 34) Dieses Stück ist nicht belegt und auch im Gelände nicht sicher als alte Straße zu erkennen.
 35) Hinweis von W. Boehne.
 36) Vgl. Num. 31.
 37) Die Stelle in der Grenzbeschreibung ist schwer zu deuten. Auffällig ist, daß in Stumpf nr. 327 (vgl. Beilage) ebenfalls bei einer Stelle, wo die Grenze einer Flußgabel folgt, die gleiche merkwürdige Formulierung gebraucht wird. Ein Hinweis darauf, daß die Grenzbeschreibungen vom gleichen Verfasser stammen.
 38) Von Spangenberg-Heim, Hennebergische Chronika I, Meiningen 1767, 463 irrig datiert. Nach den übrigen Nachrichten gehört die Urkunde in die Zeit um 1430. Vgl. auch Dellisch, Mitteilungen Gotha 1909/10, 57 f.
 39) Vgl. o. II 6.



Karte 4